

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 21.11.2025 und am 11.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für den Bezirksverband Oldenburg – Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.777.858,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.750.233,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.774.013,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.429.566,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	226.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	31.204.962,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.583.814,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.196.449,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.385.248,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.045.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	313.350,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Einrichtung nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Einrichtung nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Für die Kosten der Verwaltung der Stiftungen wird eine jährliche Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 in folgender Höhe erhoben: 250.200,00 Euro

Die Verbandsumlage verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2025 -Euro-	veranschlagte Verbandsumlage 2026 -Euro-
Stadt Oldenburg	27.800,00	27.800,00
Stadt Wilhelmshaven	27.800,00	27.800,00
Stadt Delmenhorst	27.800,00	27.800,00
Landkreis Oldenburg	27.800,00	27.800,00
Landkreis Ammerland	27.800,00	27.800,00
Landkreis Friesland	27.800,00	27.800,00
Landkreis Wesermarsch	27.800,00	27.800,00
Landkreis Vechta	27.800,00	27.800,00
Landkreis Cloppenburg	27.800,00	27.800,00
Gesamtsumme	250.200,00	250.200,00

§ 5 a

Für die Kosten der Zentralverwaltung (BVO) wird eine jährliche Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 in folgender Höhe erhoben: 1.258.000,00 Euro

Die Verbandsumlage verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2025 -Euro-	veranschlagte Verbandsumlage 2026 -Euro-
Stadt Oldenburg	175.919,90	184.433,34
Stadt Wilhelmshaven	182.227,78	191.047,68
Stadt Delmenhorst	138.172,72	144.852,27
Landkreis Oldenburg	127.759,70	133.933,36
Landkreis Ammerland	114.242,80	119.759,79
Landkreis Friesland	163.204,00	171.099,66
Landkreis Wesermarsch	119.349,19	125.114,23
Landkreis Vechta	85.607,01	89.732,75
Landkreis Cloppenburg	93.516,90	98.026,92
Gesamtsumme	1.200.000,00	1.258.000,00

§ 5 b

Für den Altbau des Waisenstift Varel wird eine Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 in folgender Höhe erhoben: 37.494,00 Euro

Die Verbandsumlage verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2025 -Euro-	veranschlagte Verbandsumlage 2026 -Euro-
Stadt Oldenburg	4.070,00	4.166,00
Stadt Wilhelmshaven	4.070,00	4.166,00
Stadt Delmenhorst	4.070,00	4.166,00
Landkreis Oldenburg	4.070,00	4.166,00
Landkreis Ammerland	4.070,00	4.166,00
Landkreis Friesland	4.070,00	4.166,00
Landkreis Wesermarsch	4.070,00	4.166,00
Landkreis Vechta	4.070,00	4.166,00
Landkreis Cloppenburg	4.070,00	4.166,00
Gesamtsumme	36.630,00	37.494,00

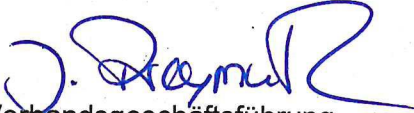
§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zentralverwaltung gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigen. Ausnahmen sind Aufwendungen und Auszahlungen für den Personalbereich. Hier gelten sie als unerheblich, wenn sie den Betrag von 150.000,00 Euro nicht übersteigen.

§ 6 a

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Einrichtung gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigen. Ausnahmen sind Aufwendungen und Auszahlungen für den Personalbereich. Hier gelten sie als unerheblich, wenn sie den Betrag von 150.000,00 Euro nicht übersteigen.

Oldenburg, den 11.02.2026
Bezirksverband Oldenburg


Verbandsgeschäftsführung

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

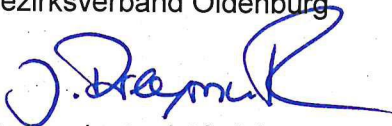
2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt.

2.2. Die nach §§ 19 S. 1, 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit §§ 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16.01.2026 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102 erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.03.2026 bis 10.03.2026 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 1.12 M zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:30 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:30 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 02.03.2026

Bezirksverband Oldenburg



Verbandsgeschäftsführung